



Präsidiales



23.8.2010/CCR 15.10.2010

AUSZUG

aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

7. Sitzung vom 27. November 2009, Geschäft Nr. 89

- 89 10.061.001 **Motionen**
Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ (2009/14); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Am 19. Juni 2009 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ ein. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, die Grünräume Glättemüli (zwischen Mühlbach – Autobahnzubringer – geplantem Bypass Aare) und Glockenthal (zwischen Siedlungsgebiet Bahnhofstrasse – Stuckimatte-Siedlungsgebiet – Astrastrasse – Hombergstrasse – Thunstrasse-Siedlungsgebiet – Gewerbegebiet Bernstrasse – geplanter Parallelstrasse) im Landschaftsrichtplan der Region Thun Innertport als Landschaftsschutzgebiet festzulegen und so langfristig zu schützen.

Plandokumentation, Grafik hierarchisch

Im Landschaftsrichtplan TIP (genehmigt im Oktober 2008) wird die gleiche Landschaftsschutzzone ausgewiesen, wie diese im kommunalen Zonenplan definiert ist. Gemäss dem Massnahmenblatt Nr. R11 des Landschaftsrichtplans wird folgende Zielsetzung behördenverbindlich definiert:

Mit dem Masterplan Landschaft + Siedlung erfolgt die Umsetzung der Resultate des Studienauftrags Bypass Thun-Nord zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung. Mit Inkrafttreten des Masterplans Landschaft + Siedlung wird das Landschaftsschutzgebiet LS 15 (heutiges Schutzgebiet) im Perimeter des Masterplans aufgehoben.

Das Geschäft wurde dem Gemeindepräsidium in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung zur Behandlung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Forderung der Motionäre entspricht weitestgehend auch der Grundhaltung des Gemeinderats. Mit der Integration des Masterplans Landschaft und Siedlung in den Landschaftsrichtplan der Region Thun Innertport wird das bisher gültige Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsrichtplan, Massnahmenblatt Nr. R11 und Schutzzonenplan Gemeinde Steffisburg) neu gemäss dem Masterplan Landschaft und Siedlung definiert.

Der Landschaftsrichtplan wurde im Jahr 2008 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) basierend auf dem Beschluss der Delegiertenversammlung des TIP (Region Thun Innertport) genehmigt.

Der aktuelle Masterplan Landschaft und Siedlung, welcher im Jahr 2008 zur Mitwirkung auflag, sieht dieselben Landschaftsschutzzonen vor, wie dies durch die Motionäre verlangt wird. Am 24. August 2009 befasste sich der Gemeinderat in Zusammenhang mit dem Projekt Bypass Thun Nord ausführlich mit dem vorliegenden Masterplan und dem Landschaftsschutzgebiet. Folgende Beschlüsse hat er dazu getroffen:

Im Unterschied zur Motion werden die Gebiete „Dummermuth – Erschliessung Hodelmatte“ und „Burggemeinde Thun – westlich Faglas AG entlang des Mühlbachs“ (gemäss GR-Beschluss vom 24. August 2009) nicht mehr als Schutzzone berücksichtigt. Über weitere Abklärungen wird der Grosse Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 27. November 2009 mündlich informiert. Mit der definitiven Abschreibung dieses Vorstosses (nach Genehmigung des Masterplans) erhält der Grosse Gemeinderat einen Überblick über die definitiv aktualisierten Landschaftsschutzgebiete.

Die Planungsbehörde (Gemeinderat) wird voraussichtlich Ende 2009 den überarbeiteten Masterplan in Kraft setzen und dadurch die neu definierten Landschaftsschutzgebiete im Landschaftsrichtplan der Region Thun InnertPort einfliessen lassen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass das vorliegende Begehren aus rechtlicher Sicht keine Motion, sondern ein Postulat ist, da der Gemeinderat Planungsbehörde ist, welche Richtpläne und insbesondere den Masterplan Landschaft und Siedlung beschliesst. Das Begehren hat keinen Anknüpfungspunkt bezüglich einer Zuständigkeit im Bereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates. Konkret fällt im Einzelfall kein Beschluss sachlicher oder finanzieller Art in die Kompetenz der genannten Organe.

Die Motion wird deshalb gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen abgelehnt. Sofern die Motionäre die Motion in ein Postulat umwandeln, ist der Gemeinderat bereit, darauf einzutreten und den Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.

Sobald der Masterplan Landschaft und Siedlung durch die zuständigen Organe beschlossen wurde, unterbreitet der Gemeinderat das Postulat dem Grossen Gemeinderat zur Abschreibung.

Antrag Gemeinderat an den Grossen Gemeinderat

1. Die Motion der FDP-Fraktion „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ (2009/14) wird gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre die Motion in ein Postulat umwandeln, wird darauf eingetreten und der Vorstoss in Form eines Postulates angenommen.

Beschluss

1. Die Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ (2009/14) wird durch den Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ (2009/14) wird angenommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2010, in Kraft.

Die Richtigkeit bestätigt:

Der Gemeindeschreiber



Rolf Zeller

Steffisburg, 2. Dezember 2009 mn

